

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 21. Oktober 2014
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzende: Zweite Bgm. Wunderle

GRin Bommer	GR Markhauser
GR Dr. Dombrowsky	GRin Metz
GR Dürr	GR Mödl
GR Guggenbichler	GRin Dr. Seidenfus
GR Höltschl E.	GR Sprenger
GR Höltschl J.	GR Waas
GR Kieninger	GR Weidl
GRin Leitner A.	GR Zeindl
GR Leitner M.	

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

1. Bgm Schnitzenbaumer	GR Dr. Mayer-Hubner
GR Schauer	

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GRin Leitner A.	213	-/-	-/-

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Leitner M.	219, 232	GR Guggenbichler	221

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Vor der öffentlichen Sitzung stellt sich Frau Ursula Höllerl im Marktgemeinderat Schliersee vor. Frau Höllerl ist seit 01.10.2014 als Mitarbeiterin in der Gästeeinformation Schliersee beschäftigt.

Eingangs der öffentlichen Sitzung informiert die Vorsitzende darüber, dass der öffentliche Tagesordnungspunkt „Nachtragsbauantrag zum Umbau und zur Erweiterung des Hotels Alpenrose in ein Wohn- und Geschäftshaus am Grundstück Bahnhofstraße 11“ abgesetzt ist, da der Antrag vor der Sitzung zurückgenommen wurde.

GR Weigl beantragt, den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt „Liegenschaftsangelegenheit; Kaufangebot Dr. Schmidt GmbH & Co. KG für die Grundstücke FINrn. 305 T, 303/1 T und 314/74“ in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 5 zu 12 Stimmen über den Antrag von GR Weigl ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt. GRin Leitner A. war bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

GR Dürr stellte im Zusammenhang mit dem Wegeneubau am Schliersberg einen Eilantrag, der aus folgenden zwei Teilanträgen besteht:

Teilantrag 1:

Aufgrund der laufenden Berichterstattung betreibt der Markt Schliersee, insbesondere als betroffener Grundstückseigentümer, umgehend aktive Kommunikation in Form einer Pressemitteilung.

Teilantrag 2:

Für den Fall, dass keine Umweltbelastung durch das verwendete Wegebaumaterial besteht, verklagt der Markt Schliersee aufgrund der entstandenen Rufschädigung den Bayerischen Rundfunk auf Schadensersatz.

Für GR Mödl stellt sich die Frage, ob aktuell neue Erkenntnisse vorliegen. Nach Ansicht von GR Mödl entsteht durch das ständige Nachhaken in dieser Angelegenheit eine Rufschädigung von Schliersee.

GR Waas bringt zur Kenntnis, dass das Untersuchungsergebnis der nochmaligen Beprobung des verwendeten Materials in ca. 1 Woche vorliegt. Weiterhin informiert GR Waas darüber, dass dem zuständigen Landratsamt Miesbach in dieser Angelegenheit lediglich ein kleiner Fehler unterlaufen ist.

Nachdem Schliersee bei der laufenden Berichterstattung jedes Mal dargestellt ist, sollte sich die Gemeinde nach Ansicht von GR Weigl hierzu offiziell äußern. GR Weigl erachtet das bisherige Vorgehen der Gemeinde als schlechtes Krisenmanagement.

Die Vorsitzende schlägt zu dem Teilantrag 1 vor, dass der Markt Schliersee eine Gegendarstellung herausgibt, sobald das Untersuchungsergebnis vorliegt.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt mit 17 zu 1 Stimmen, dass der Markt Schliersee unmittelbar nach der Vorlage des Untersuchungsergebnisses sich aktiv an die Presse in Form einer Gegendarstellung wendet. Eine Beschlussfassung über den Teilantrag 1 von GR Dürr hat sich aufgrund dieses Beschlusses erledigt.

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 9 zu 9 Stimmen über den Teilantrag 2 von GR Dürr (Einreichung einer Schadensersatzklage gegen den Bayerischen Rundfunk) ab. Der Teilantrag 2 ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

GR Dürr bittet um einen Sachstandsbericht zum Wegeneubau am Schliersberg im Rahmen der nächsten Marktgemeinderatssitzung.

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der Antrag der PWG-Fraktion im Marktgemeinderat Schliersee, vertreten durch GRin Dr. Seidenfus, auf Einberufung einer außerordentlichen Sondersitzung innerhalb von zwei Monaten mit dem Thema „Ortsentwicklung, Schwerpunkt Ortsmitte Schliersee“ vor.

Die übrigen im Marktgemeinderat Schliersee vertretenen Fraktionen begrüßen diesen Antrag. GR Zeindl informiert in diesem Zusammenhang darüber, dass am kommenden Montag, den 27.10.2014 zu dem Thema „Neugestaltung Ortsmitte Schliersee“ eine Informationsveranstaltung des CSU Ortsvereins Schliersee in der Vitalwelt Schliersee stattfindet.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es voraussichtlich problematisch werden kann, für die gewünschte Sondersitzung innerhalb der nächsten zwei Monate einen Termin zu finden. Am 12.11.2014 findet bereits eine Sondersitzung zum Thema „Vitalwelt Schliersee“ statt. Evtl. könnte dieser Termin für das Thema „Ortsentwicklung, Schwerpunkt Ortsmitte Schliersee“ verwendet werden. Ansonsten müsste die Sondersitzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt u. U. erst Anfang nächsten Jahres stattfinden.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt einstimmig entsprechend den vorliegenden Antrag der PWG-Fraktion im Marktgemeinderat Schliersee die Einberufung einer Sondersitzung zum Thema „Ortsentwicklung, Schwerpunkt Ortsmitte Schliersee“ zum nächstmöglichen Termin.

Lfd. Nr. 209	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p>Straßenbau Kegelsteinweg, Ausbau Gstatterberg und Teilneubau Ostergrabenbrücke; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen</p> <p>Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Michael Schütte vom beauftragten Ing.-Büro Dippold und Gerold in Germering. Herr Schütte informiert sodann über folgenden Sachverhalt:</p>			

Kegelsteinweg

Herr Schütte unterrichtet die Mitglieder des Marktgemeinderats über den Baufortschritt, Kostenentwicklung und Bauzeitplan. Voraussichtlich wird es zu einer Bauzeitüberschreitung von zwei Wochen kommen. Dies ist durch die schlechte Witterung im August und durch Schwierigkeiten beim Bauablauf begründet, die Herr Schütte näher ausführt. Die geplanten Kosten werden aus heutiger Sicht um ca. 11.500 € überschritten wegen Erschwernissen längs, Drainagesammelleitung und Verlängerung RW-Kanal.

Die Marktverwaltung informiert darüber, dass die Anlieger des Kegelsteinweges über diesen Sachstand mit Anliegerschreiben vom heutigen Tag informiert werden.

Auf Nachfrage von GR Dürr informiert Herr Schütte, dass noch im laufenden Jahr ebenfalls auch die Asphalt-Deckschicht am Kegelsteinweg aufgebracht werden soll. Dies ist allerdings witterungsabhängig.

Auf Nachfrage von GR Kieninger informiert die Marktverwaltung darüber, dass bislang keine Beschwerden bezüglich der Baumaßnahmen vorliegen. GR Kieninger spricht dem beauftragten Planungsbüro und dem beauftragten Tiefbauunternehmen sein Lob für ihre bisherige Arbeit aus.

Konrad-Dreher-Straße/Gstatterberg

Aufgrund der Straßenlänge und den derzeit noch offenen Grundstücksverhandlungen am Wendehammer im Bereich Anwesen Gstatterberg 18 schlägt Herr Schütte vor, zwei Bauabschnitte zu bilden.

Bauabschnitt 1: Ausbau ab Ostergrabenbrücke bis FINr. 2093/5 im Jahr 2015

Bauabschnitt 2: Ausbau ab FINr. 2093/5 bis Straßenende bei Anwesen Gstatterberg 18 im Jahr 2016

Die Abrechnung der Maßnahme soll für alle Anwohner als eine Maßnahme erfolgen.

Die Marktverwaltung schlägt vor, das Ing.-Büro Dippold und Gerold zu beauftragen, diesbezüglich die Planung und Ausschreibung vorzubereiten.

GR Zeindl gibt bezüglich der Bauabschnittsbildung zu Bedenken, ob nicht der Bauabschnitt 2 vorgezogen werden sollte. Dadurch könnte vermieden werden, dass die neu erstellten Erschließungsanlagen von den Baufahrzeugen in Anspruch genommen werden.

Herr Schütte weist darauf hin, dass die Erschließungsanlagen so erstellt werden, dass sie den Anforderungen entsprechen und Beschädigungen nicht zu erwarten sind.

Auf Nachfrage von GR Waas informiert Herr Schütte darüber, dass die Gesamtkosten für die Sanierung des Gstatterbergs mit einer Länge von insgesamt 850 m voraussichtlich ca. 1,3 Mio. € betragen werden.

Am Ledersberg

Im Bereich der Ortsstraße „Am Ledersberg“ ist unmittelbar nach deren Abzweigung aus dem Gstatterberg mit Rutschungen zu rechnen. Sowohl Anwohner als auch die Mitarbeiter des Bauhofs haben hierauf hingewiesen. Die Sanierung dieses Bereichs sollte zeitnah geplant werden. Herr Schütte hat bereits eine erste Inaugenscheinnahme durchgeführt. Für nähere Aussagen über die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Errichtung einer Stützmauer) bedarf es zunächst einer Baugrunduntersuchung. Die Sicherungsmaßnahmen könnten im kommenden Jahr in zeitlichem Zusammenhang mit den Bauarbeiten Konrad-Dreher-Straße/Gstatterberg (BA 1) ausgeschrieben und ausgeführt werden. Die Kosten dieser Maßnahmen sind nicht als Straßenausbaubeiträge umlagefähig.

Die Marktverwaltung schlägt die umgehende Beauftragung der Baugrunduntersuchung vor. Die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen sollen als dritter Bauabschnitt vorgesehen werden. Hierzu ist das Ing.-Büro Dippold und Gerold mit den Leistungsphasen 1 - 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) zu beauftragen.

Brücke über den Ostergraben

In der Marktgemeinderatssitzung vom 17.04.2012 wurde beschlossen, dass im Hinblick auf die Brücke über den Ostergraben im Verlauf der Konrad-Dreher-Straße die Variante der Erneuerung Tragkonstruktion der vorhandenen Brücke unter Beibehaltung des Gerinnes weiter verfolgt werden solle. Dazu wurde das Ing.-Büro Dippold und Gerold mit den weiteren Leistungsphasen beauftragt.

Aufgrund der anstehenden Maßnahmen Konrad-Dreher-Straße/Gstatterberg und am Ledersberg schlägt Herr Schütte vor, die Maßnahme als vierten und letzten Bauabschnitt zu planen.

Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Von Seiten des Marktgemeinderat Schliersee besteht mit dem vorgeschlagenen weiteren Vorgehen Einverständnis. Die Beschlussfassung über die Beauftragung der weiteren notwendigen Ingenieurleistungen hat in der kommenden Marktgemeinderatssitzung zu erfolgen.

Lfd. Nr. 210	anwesend: 18	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 2
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 52 „Ortererstraße-Nord“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - Auslegungsbeschluss

Der Planentwurf mit Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 „Ortererstraße-Nord“ in der Fassung vom 19.02.2013 wurde in der Zeit vom 22.06.2014 bis 27.07.2014 öffentlich ausgelegt. Den beteiligten Trägern öffentlicher

Belange wurde der Bebauungsplanänderungsentwurf am 23.06.2014 mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb einer Frist von 1 Monat übersandt.

Auf Anregung der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Miesbach wurde zu der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 „Ortererstraße-Nord“ der Umweltbericht in der Fassung vom 18.07.2014 nachgereicht.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:

Landratsamt Miesbach - Architektur/Städtebau/Denkmalenschutz
Keine Äußerung.

Landratsamt Miesbach – Straßenverkehrswesen
Grundsätzlich bestehen keine Einwände gegen die beabsichtigte Planung; es wird jedoch empfohlen, im Plan die Sichtfeldmaße zu überprüfen.

Landratsamt Miesbach – Wasserrecht, Bodenschutzrecht
Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzliche Überlegungen zur naturnahen Regenwasserbewirtschaftung bereits im Rahmen der Bauleitplanung beginnen sollten. Niederschlagswasser ist grundsätzlich vor Ort in die sog. belebte Oberbodenzone wie begrünte Flächen, Mulden oder Sickerbecken zu versickern (§ 55 Abs. 2 WHG). Erst wenn alle Möglichkeiten einer Muldenversickerung ausgeschöpft wurden oder wenn dichte Böden eine Oberflächenversickerung unmöglich machen, ist im zu begründenden Ausnahmefall auch eine unterirdische Versickerung über Rigolen oder Sickerschächten zulässig. Bei unterirdischer Versickerung ist durch geeignete Vorbehandlungsmaßnahmen ein sicherer Schutz des Grundwassers zu gewährleisten. Für das Einleiten von Niederschlagswasser in das Grundwasser (auch Versickerung) gilt entweder die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) mit den dazugehörigen Technischen Regeln (TRENGW) oder es ist dafür eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig (§ 46 Abs. 2 WHG). Das Einleiten von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer kann im Rahmen des Gemeingebrauchs (§ 25 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 WHG, Art. 18 Abs. 1 Satz 3 BayWG) erlaubnisfrei sein, wenn die dazugehörigen Technischen Regeln (TREN OG) eingehalten werden. Andernfalls ist auch hier eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig. Der Bauherr oder ein beauftragter Planer muss dabei zunächst eigenverantwortlich prüfen, ob für sein Bauvorhaben die Voraussetzungen für die Anwendung der NWFreiV vorliegen. Unabhängig davon hat die Planung und Ausführung der Einleitungsanlagen in jedem Fall in Abstimmung mit dem Landratsamt Miesbach, Team 32.2 Wasserwirtschaft zu erfolgen.

Landratsamt Miesbach – Untere Naturschutzbehörde
Keine Äußerung.

Landratsamt Miesbach – Untere Immissionsschutzbehörde

Die Ausweisung des Geltungsbereichs Ortererstraße-Nord als „Allgemeines Wohngebiet“ entspricht der tatsächlichen bestehenden Wohnnutzung. Ebenso fügt sich die Umwandlung von Teilgrünflächen der Gärtnerei in ein „Allgemeines Wohngebiet“ in das von Wohnen geprägte Umfeld ein. Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken.

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Schlierachtal

Der Ortskanal verläuft zum Teil nicht nahe der Grundstücksgrenzen der im Bebauungsplan dargestellten Anwesen bzw. Grundstücke. Die Grundstücke FINr. 320/4, 320/32 und 320/30 sind (formel-rechtlich) abwassertechnisch nicht erschlossen. Für die Beurteilung der ordnungsgemäßen kanalmäßigen Erschließung ist eine Erschließungsplanung vorzulegen. Die geplanten Grundstücksgrenzen, öffentliche und private Grundstücksflächen etc. sind in dieser Planung mit darzustellen. Besonders wird darauf hingewiesen, dass für die ordnungsgemäße kanalmäßige Erschließung die öffentliche Abwasseranlage bis an die Grundstücksgrenze des jeweiligen Grundstücks herangeführt werden muss. Auf die erforderliche dingliche Sicherung von Abwasseranlagen (privat und öffentlich) über Fremdgrundstücke etc. im Grundbuch wird besonders hingewiesen. Die anfallenden Schmutzwässer können in den vorhandenen öffentlichen Kanal mit Anschluss an die Kläranlage in Miesbach eingeleitet werden. Sämtliche unverschmutzte Oberflächenwässer aus den neu geplanten Dach-, Hof- und Straßenflächen, sowie Drainagen, dürfen nicht in den öffentlichen Kanal mit Anschluss an die Kläranlage in Miesbach eingeleitet werden. Sie sind zu versickern oder anderweitig abzuleiten. Die fachkundige Stelle ist zu hören.

Handwerkskammer für München und Oberbayern

Im Rahmen der Planung sollte grundsätzlich sichergestellt werden, dass im räumlichen Umgriff bestandskräftig genehmigte gewerbliche Nutzungen in ihrem ordnungsgemäßen Betrieb und Wirtschaften auch im Hinblick auf ihre Weiterentwicklungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt oder gar gefährdet werden. Dies gilt insbesondere im Kontext der von den Betrieben ausgehenden, betriebsüblichen Emissionen (Lärm, Geruch etc.) einschließlich des zugehörigen Betriebsverkehrs. Darüber hinaus hat die Handwerkskammer für München und Oberbayern keine weiteren Anmerkungen zu o.a. Verfahren.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Keine Äußerung

Energie Südbayern GmbH

Keine Äußerung

Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanungsbehörde

Die Planung einer Nachverdichtung im Ort ist zu begrüßen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Planungsgebiet laut dem Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz (FIS) im Landschaftsschutzgebiet „Schutz des

Schliersees und seiner Umgebung“ befindet. Gemäß Art. 6 Abs. 2 Nr. 6 BayLplG soll das Landschaftsbild Bayerns in seiner Vielfalt, Eigenart und Schönheit bewahrt werden. Der Eingrünung und Einbindung in das Landschaftsbild kommt damit besondere Bedeutung zu. Auf eine an die Umgebung angepasste Bauweise ist zu achten. Die Planung steht – bei Berücksichtigung des genannten Punkts- den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Planungsverband Region Oberland

Der Planungsverband Region Oberland schließt sich der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde an.

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Mit dem Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis. Es wird um Hinweis gebeten, dass einer Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers über die belebte Bodenzone der Vorzug gegenüber einer Versickerung über Sickerschächte zu geben ist. Nur im Einzelfall sind Sickerschächte entsprechend den technischen Regeln auszuführen.

Wasserwerk Markt Schliersee

Es bestehen seitens der Wasserversorgung keine Bedenken.

Bayernwerk AG

Die Wohnbebauung innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes kann aus dem Niederspannungsnetz der Bayernwerk AG mit der Trafostation TH13360 „Schliersee-Ortererstraße“ versorgt werden. Für die Kabellegung wird die übliche Zone von 0,3 m Breite und 0,6 m Tiefe benötigt. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Kabeltrassen grundsätzlich nicht gepflanzt werden dürfen und ersuchen um Berücksichtigung bei der Aufstellung von Freiflächengestaltungsplänen. Die Erschließung für die Gebäude in zweiter Reihe auf den Flurstücken 320/30 und 320/32 soll über die ausgewiesene private Erschließungsfläche erfolgen. Hierzu muss das erforderliche Geh- und Fahrrecht um ein Leitungslegerecht erweitert werden und mittels einer Grunddienstbarkeit abgesichert werden.

Auf Nachfrage von GR Höltschl E. informiert die Marktverwaltung über die Straßengrundabtretungen für einen evtl. erforderlichen Gehwegnachbau zu einem späteren Zeitpunkt.

Auf Nachfrage von GR Dürr begründet die Marktverwaltung die vom Planfertiger vorgeschlagenen und festgesetzten Firstrichtungen der beiden Einfamilienhäuser.

Auf Nachfrage von GR Dr. Dombrowsky informiert die Marktverwaltung, dass es sich bei den erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen jeweils um private Leitungen handelt.

Der Marktgemeinderat Schliersee wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie folgt ab:

Der Planfertiger wird beauftragt, die Sichtfeldmaße der festgesetzten Sichtdreiecke zu überprüfen. Die Hinweise des Amts für Wasserrecht/Bodenschutz am Landratsamt Miesbach und des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim zur naturnahen Regenwasserbewirtschaftung werden zur Kenntnis genommen und sind im Planänderungsentwurf aufzunehmen.

Im Rahmen der Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplans Nr. 52 „Ortererstraße-Nord“ erfolgte zu Gunsten der Grundstücke FINrn. 320/30 und 320/32 eine Dienstbarkeitsbestellung Geh- und Fahrrecht sowie eine Dienstbarkeitsbestellung Leitungsrechte. Der Nachweis entsprechender Dienstbarkeiten zu Gunsten der FINr. 320/4 und zu Lasten der FINr. 320/17 hat zu erfolgen. Die vom ZAS angeregte Erschließungsplanung ist von den Vorhabensträger im jeweiligen Einzelbaugenehmigungsverfahren bzw. Genehmigungsfreistellungsverfahren vorzulegen.

Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt den Hinweis der Handwerkskammer für München und Oberbayern zur Kenntnis.

Der Anregung der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern im Hinblick auf Art. 6 Abs. 2 Nr. 6 BayLplG wurde mit dem Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 „Ortererstraße-Nord“ Rechnung getragen.

Der Marktgemeinderat Schliersee beauftragt die Marktverwaltung mit der Durchführung der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Lfd. Nr. 211	anwesend: 18		
--------------	--------------	--	--

Aufstellung eines Bebauungsplans; Antrag auf Errichtung einer Traglufthalle am Grundstück Aurachstraße 30 (Tennisanlage TC Neuhaus am Hachelbach)

In der Sitzung des Bauausschuss vom 29.07.2014 wurde die Bauvoranfrage zur Errichtung einer Traglufthalle auf den Tennisplätzen des TC Neuhaus am Hachelbach behandelt. Der Bauausschuss Schliersee erteilte der Bauvoranfrage seine Zustimmung. Um das Vorhaben genehmigen zu können, verlangt die Untere Bauaufsichtsbehörde allerdings eine entsprechende Bauleitplanung der Gemeinde (Bebauungsplan, ggf. auch vorhabenbezogen). Das Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB, im Landschaftsschutzgebiet. Nach dem Flächennutzungsplan ist es als Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesen.

Die Halle soll eine Größe von 35,76 x 35,4 x 9,40 m umfassen und zwei Plätze überspannen. Sie soll im Oktober eines jeden Jahres errichtet und im jeweils darauffolgenden April wieder abgebaut werden, also Nutzung rund 6 Monate/Jahr. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, ganzjährig Tennis zu spielen und damit auch die Jugendarbeit weiter zu verbessern. Darüber hinaus würde ein Angebot

auch für die umliegenden Ortschaften und für Urlaubsgäste geschaffen. Eine ähnliche Traglufthalle existiert bereits in Bad Wiessee.

Im Rahmen der Bauleitplanung soll die erforderliche Logistik in die Planung einbezogen werden (Schuppen als Lagermöglichkeit für das Zelt während des Sommers, Sandsäcke etc.). Besondere Anforderungen an die Halle aufgrund zu erwartende Schneelasten im Winter sollen im Rahmen der Genehmigung sorgfältig geprüft werden. Die Abweichung der Halle von den Vorgaben der örtlichen Gestaltungssatzung könnte bereits in der Bauleitplanung Berücksichtigung finden.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß Mitteilung des Landratsamts Miesbach die Errichtung der Traglufthalle als sog. fliegender Bau für einen Zeitraum von max. 3 Monaten gestattet ist. Für einen längeren Verbleib bzw. eine erneute Aufstellung ist eine baurechtliche Genehmigung erforderlich, die jedoch aufgrund der Außenbereichslage nur auf der Grundlage eines Bebauungsplans erteilt werden kann.

Die Marktverwaltung informiert darüber, dass die vorbereitenden Maßnahmen für die Errichtung Traglufthalle im Rahmen eines verfahrensfreien fliegenden Baus bereits durchgeführt werden.

GR Mödl weist auf mögliche Immissionen auf die in ca. 200 m entfernte Wohnbebauung hin, die von dem erforderlichen Warmluftzeuger ausgehen. Weiterhin stellt sich für GR Mödl die Frage zu der Größe und der Lage des erforderlichen Lagergebäudes.

GR Kieninger erachtet die befürchteten Immissionen als unproblematisch, da die Traglufthalle nur in den Wintermonaten aufgestellt ist und der Schnee den Schall isoliert.

GR Höltschl J. sieht die geplante Errichtung einer Traglufthalle für die Wintermonate als Bereicherung und spricht daher dem TC Neuhaus und dem Sponsor seinen Dank aus. GR Höltschl J. appelliert an die Marktgemeinderäte, das Vorhaben zu unterstützen.

Nachdem die Traglufthalle im Rahmen eines fliegenden Baus demnächst vor Ort aufgestellt wird, beantragt GRin Dr. Seidenfus zunächst eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Über die Aufstellung eines Bebauungsplans sollte anschließend in der kommenden Novembersitzung des Marktgemeinderats Schliersee beschlossen werden. Grundsätzlich erachtet GRin Dr. Seidenfus das Vorhaben als Aufwertung des Sportangebots in Schliersee.

GR Zeindl weist darauf hin, dass der TC Neuhaus im Hinblick auf die bereits getätigten Investitionen (winterfestes Vereinsheim) bald möglichst eine Planungssicherheit benötigt. Die grundlegenden Themen, wie z. B. mögliche Immissionen auf die Wohnbebauung sollten umgehend geklärt werden.

GR Höltschl E. spricht sich dafür aus, dass der Markt Schliersee ein Mitspracherecht bei der Belegung der Traglufthalle haben soll.

Mit Zustimmung des Marktgemeinderats Schliersee wird einem der anwesenden Vertreter des TC Neuhaus am Hachelbach, Herr Agena das Wort erteilt.

Herr Agena informiert darüber, dass die ersten vorbereitenden Maßnahmen (z. B. Setzen der Erdanker) bereits durchgeführt wurden. Weiterhin bringt Herr Agena zur Kenntnis, dass die Traglufthalle ebenfalls bereits erworben wurde.

Für GR Guggenbichler stellt sich die Frage, warum das Bauvorhaben bereits nicht früher dem Marktgemeinderat Schliersee vorgelegt wurde.

GR Weitzl bringt hierzu in Erinnerung, dass der Bauausschuss Schliersee bereits im Juli dieses Jahres der Bauvoranfrage zugestimmt hat.

Die Leiterin der gemeindlichen Bauverwaltung ergänzt hierzu kurz die bisherige zeitliche Abfolge.

für den Beschluss: 6 gegen den Beschluss: 12

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 6 zu 12 Stimmen über den Antrag von GRin Dr. Seidenfus ab, die Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans bis zur kommenden Novembersitzung des Marktgemeinderats Schliersee für die Durchführung einer vorherigen Ortsbesichtigung zurückzustellen. Der Antrag von GRin Dr. Seidenfus ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

für den Beschluss: 13 gegen den Beschluss: 5

Der Marktgemeinderat Schliersee unterstützt die Nutzung der Tennisanlage auch im Winter und beschließt im Zusammenhang mit der beantragten Errichtung einer Traglufthalle die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 „Tennisanlage Neuhaus“. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller. Die vorliegende Bauvoranfrage ist nicht zwingend Grundlage der Bauleitplanung.

Lfd. Nr. 212	anwesend: 18	für den Beschluss: 13	gegen den Beschluss: 5
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Änderung Einbeziehungssatzung „Kurweg“; Antrag auf Erweiterung der Freischankfläche am Grundstück Perfallstraße 4 b (Bootsverleih)

Mit Wirkung vom 29.08.2011 ist die Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Kurweg“ in Kraft getreten. Ziel der ursprünglichen Aufstellung der Satzung war es, ein Ersatzbauvorhaben (gewerblich/touristisches Funktionsgebäude für Bootsverleih, als Lager und Verkaufsstelle für Getränke, Eis und Kleinigkeiten und WC) auf dem Standort der alten Bootshütte zu errichten, um die Wiedererkennbarkeit der bestehenden Situation zu bewahren.

Die bestehende städtebauliche Situation und der Nutzungsschwerpunkt wurde durch den Erlass der Satzung nicht verändert. Es handelt sich laut Begründung „aufgrund der Nähe zum Spielplatz und dem Kurpark um ein wichtiges Angebot für die Öffentlichkeit, insbesondere für Kinder und Gäste“. Aufgrund der Lage des beantragten Ersatzbaus im Außenbereich war eine Bauleitplanung erforderlich.

Nunmehr liegt dem Markt Schliersee eine Bauvoranfrage der Eigentümerin vor, die genehmigte Freischankfläche von ca. 20 m² auf ca. 160 m² zu erweitern (Aufstellung von 16 Tischen mit ca. 70 Stühlen, 5 Biertischgarnituren, Swingeat für 4-6 Personen und 25 Liegestühle). Darüber hinaus wird die Aufstellung eines Zeltes als überdachter Unterstand für die Zeit von Ostern bis Ende Oktober eines jeden Jahres beantragt.

Nach Rücksprache mit den zuständigen Fachstellen ist die vorliegende Bauvoranfrage wie folgt zu beurteilen:

1. Freischankflächen

Geltungsbereich

Der bisherige Geltungsbereich der Satzung endet in weitem Abstand zum See, der Uferbereich entlang des Sees könnte einbezogen werden.

Stellplatzproblematik

Die Erweiterung der bestehenden Freischankflächen löst grundsätzlich die Errichtung zusätzlicher Stellplätze aus. Je 10 m² Freischankfläche ist ein Stellplatz nachzuweisen. Im vorliegenden Fall wären zu den bestehenden 10 Stellplätzen weitere 14 Stellplätze nach der Garagen- und Stellplatzverordnung erforderlich. Aufgrund der Größe des Grundstücks könnten sie nicht vorgehalten werden. Mit dem Instrument der Bauleitplanung besteht die Möglichkeit, die Stellplatzthematik abweichend von den Vorschriften der Garagen- und Stellplatzverordnung zu regeln.

Wichtiger Bestandteil der Bauleitplanung der Gemeinde ist unter anderem die Verkehrsplanung. Dazu zählt neben der Verkehrsbedienung auch die Vermeidung und Verringerung von Verkehr sowie die Berücksichtigung der Interessen von Fußgängern, Radfahrern, Kindern, alten Menschen und Menschen mit Behinderung. Aufgrund der Lage des Vorhabens im Kurpark ist die Frage zu diskutieren, ob weitere Stellplätze in diesem Bereich geschaffen werden sollen bzw. müssen und ob die vorhandenen Stellplätze künftig für Lieferverkehr und als Behindertenparkplätze vorbehalten bleiben sollten. Gerade im sensiblen Uferbereich und im Kurpark wäre eine zusätzliche Schaffung von Stellplätzen fragwürdig. Im Rahmen der Bauleitplanung besteht die Möglichkeit, in Gebieten zur Stärkung der Heilungs- und Erholungsfunktion Auffangparkplätze am Rande des Gebiets auszuweisen. Mehrere öffentliche Parkplätze sind fußläufig in Reichweite. Der unmittelbar angrenzende Parkplatz der Vitalwelt kann hier zur Wechselnutzung herangezogen werden. Je nach Witterung dient er vorwiegend den Besuchern der Vitalwelt bei schlechter Witterung, des Uferbereich bei warmen Temperaturen. Erfahrungswerte zeigen, dass bereits jetzt ein Großteil der Besucher des Spielplatzes, des Bootsverleih und der Schifffahrt zu Fuß unterwegs sind. Sie parken schon heute auf den weiter entfernt gelegenen öffentlichen Parkplätzen oder erreichen ihr Ziel über den am See entlang verlaufenden Wanderweg. Ein weiterer Teil der Besucher erreicht das Gebiet mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Bahnhof und Bushaltestelle liegen in unmittelbarer Nähe.

Somit erscheint es im Uferbereich ausreichend, Lieferverkehr zuzulassen. Darüber hinaus könnte die Chance genutzt werden, weitere barrierefreie Stellplätze einzurichten.

Lage im Überschwemmungsgebiet

Die Aufstellung von Mobiliar wird seitens des Landratsamts Miesbach im Überschwemmungsgebiet als vertretbar eingestuft, sofern sie im Falle eines Hochwassers rechtzeitig beseitigt werden.

Speisenzubereitung

Das derzeitige Speisenangebot und die Bewirtung der beantragten Freiflächen im Zusammenhang mit der Größe des Kiosks wird seitens des Landratsamts Miesbach - Lebensmittelüberwachung als machbar eingestuft, auch im Falle voller Auslastung. Details wären im Rahmen einer entsprechenden gaststättenrechtlichen Erlaubnis zu prüfen.

2. Zelterrichtung

Die beantragte Errichtung einer weiteren baulichen Anlage wird begründet

- „als Unterstand bei plötzlich einsetzender Wetterverschlechterung,
- für hitzeempfindliche Personen (Babys, Senioren),
- für wartende Gruppen zum Inseltransfer (z. B. Hochzeitsgesellschaften),
- für wartende Gruppen auf Rund- und Sonderfahrten.“

Für die Errichtung eines Zeltes im beantragten zeitlichen Umfang bedarf es einer Baugenehmigung. Diese würde im Geltungsbereich der Satzung nur erteilt, wenn diese ein entsprechendes Baufenster vorsieht. Derzeit besteht im Geltungsbereich der Satzung ein einziges Baufenster (Kiosk), ein zweites wäre im Rahmen der Bauleitplanung zu diskutieren.

Die Vorsitzende äußert zu Beginn der Diskussion ihr Befremden über die diversen Beschwerdeschreiben in dieser Angelegenheit, die anonym verfasst wurden.

GR Höltschl E. weist im Hinblick auf die vorliegende Bauvoranfrage darauf hin, dass die im bisherigen Bestand nachgewiesenen Stellplätze nicht funktionieren. Zusätzlich erforderliche Stellplätze müssten in jedem Fall nachgewiesen werden.

GR Dürr weist auf den Satzungsbeschluss über die Einbeziehungssatzung „Kurweg“ vom 15.03.2011 hin. Mit dieser Einbeziehungssatzung wurde ersatzweise für einen vorhandenen Holzschuppen ein Kioskgebäude mit öffentlicher Toilette ermöglicht. Mit dem nicht genehmigten Bestand ist seiner Ansicht nach der Bogen bereits heute überspannt. GR Dürr spricht sich dagegen aus, diesen nicht genehmigten Bestand nun mit einer Änderung der Einbeziehungssatzung zu legalisieren. In jedem Fall darf der Markt Schliersee keinesfalls auf nachzuweisende Stellplätze verzichten, da ansonsten ein Bezugsfall zu befürchten ist. GR Dürr bringt in Erinnerung, dass die öffentliche WC-Anlage Grundbedingung der Einbeziehungssatzung ist.

GR Zeindl weist darauf hin, dass der Betrieb erhebliche Investitionen getätigt hat und gut funktioniert. Hierbei handelt es sich um ein touristisches Angebot, das allerdings nur bei schönem Wetter funktioniert. GR Zeindl erachtet die im Zusammenhang mit

der Bauvoranfrage nachzuweisenden Stellplätze als rechtliches Problem, das im Zuge des Verfahrens gelöst werden muss. Die beantragte Aufstellung eines Zeltes könnte nach Ansicht von GR Zeindl anderweitig, z. B. durch die Aufstellung von Gastro-Schirmen, gelöst werden. GR Zeindl spricht sich grundsätzlich für das Vorhaben aus, da ansonsten der bestehende Wirtschaftsbetrieb gefährdet wird.

GR Guggenbichler weist auf die in der Einbeziehungssatzung enthaltenen Festsetzungen über die öffentliche Toilette hin. GR Guggenbichler äußert sein Befremden über die von der Marktverwaltung vorgeschlagene Möglichkeit zur Regelung der zusätzlich nachzuweisenden Stellplätze.

GRin Dr. Seidenfus erwartet, dass man sich an der vorgeschlagenen Möglichkeit für den Nachweis zusätzlich erforderlicher Stellplätze auf den nahegelegenen öffentlichen Stellplätzen stören wird. Der erforderliche Stellplatznachweis muss ordentlich geklärt werden. GRin Dr. Seidenfus spricht sich grundsätzlich gegen die beantragte Aufstellung eines Zeltes aus.

Für GR Kieninger müsse ein Weg gefunden werden, wie die Existenz des funktionierenden Betriebes gesichert werden kann.

GR Mödl vermisst bei der bisherigen Diskussion einen Lösungsvorschlag. GR Mödl weist darauf hin, dass der Betrieb vor allem aufgrund der exponierten Lage funktioniert. Nach Ansicht von GR Mödl sollte der Kioskcharakter erhalten und kein Biergarten geschaffen werden. Für GR Mödl wären ca. 40 Sitzplätze daher ausreichend.

GR Dr. Dombrowsky weist darauf hin, dass mit den verschiedenen Ideen verschiedene Probleme verbunden sind. GR Dr. Dombrowsky schlägt daher vor, dass die Antragstellerin nochmals überdenken sollte, was konkret beantragt wird und wie die damit verbundenen Probleme gelöst werden können.

GR Weitzl bringt die Historie dieses Vorgangs in Erinnerung. Seiner Ansicht nach wurde die Einbeziehungssatzung „Kurweg“ erfunden. GR Weitzl fühlt sich in dieser Angelegenheit hintergangen und weist darauf hin, dass diverse Vorhaben aufgrund der damit verbundenen Parkplatzprobleme verhindert wurden. GR Weitzl äußert keine Einwendungen gegen einen Kiosk. Diesem habe er bereits in der Vergangenheit zugestimmt.

Der Marktgemeinderat Schliersee spricht sich grundsätzlich für eine maßvolle Erweiterung der Freischankfläche am Grundstück Perfallstraße 4 b (Bootsverleih) aus. Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt in diesem Zusammenhang die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Kurweg“. Die vorliegende Bauvoranfrage ist nicht zwingend Grundlage der Änderungssatzung. Die endgültige Größe der Freischankfläche, der damit verbundene Stellplatznachweis, etc. sind im weiteren Verfahren festzulegen. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt weiterhin, das Architekturbüro Johannes Wegmann in Schliersee mit der Entwurfserstellung der Änderungssatzung zu beauftragen.

Lfd. Nr. 213	anwesend: 17	für den Beschluss: 14	gegen den Beschluss: 3
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Erllass einer Anordnung nach Art. 24 Abs. 2 Satz 1 LStVG; Pistensperrung während der Pistenpräparierung

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner vergangenen Sitzung vom 16.09.2014 die Beschlussfassung über den Erlass einer Anordnung über die Skipistensperrung während der Pistenpräparierung zurückgestellt und die Marktverwaltung mit der Einholung eines Rechtsgutachtens beauftragt. Aufgrund der vorangeschrittenen Jahreszeit ist, unabhängig der Vorlage dieses Rechtsgutachtens, dem Marktgemeinderat Schliersee in dieser Sitzung der Erlass der Anordnung über die Skipistensperrung während der Pistenpräparierung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entwurf der Anordnung nach Art. 24 Abs. 2 Satz 1 LStVG wurde dem Bayerischen Gemeindetag mit der Bitte um Überprüfung übermittelt. Dem Markt Schliersee liegt bislang noch nicht die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags vor.

Das Ressort Natur- und Umweltschutz des Deutschen Alpenvereins hat mit email vom 07.10.2014 zu dem Anordnungsentwurf Stellung genommen. Der DAV spricht sich gegen die pauschale Regelung über die Sperrzeit (17.30 Uhr bis 7.00 Uhr) und dem Sperrort (alle Skiabfahrten im Skigebiet) aus, da diese nach geltendem Recht nicht möglich wäre.

Die Marktverwaltung hat zwischenzeitlich die Begründung zum Anordnungsentwurf ergänzt. Evtl. Änderungen/Ergänzungen zum Anordnungsentwurf, die sich aus der Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags ergeben, können zum gegebenen Zeitpunkt eingearbeitet und zur nochmaligen Beschlussfassung vorgelegt werden.

GRin Dr. Seidenfus verweist auf die negative Stellungnahme des Deutschen Alpenvereins zu dem Anordnungsentwurf und äußert ihre rechtlichen Bedenken. Beispielsweise ist für GRin Dr. Seidenfus der Verweis auf die Ausnahme von dem Verbot für die Skiabfahrten im Skigebiet Taubenstein zu unbestimmt.

GR Waas weist darauf hin, dass bezüglich des Anordnungserlass Rechtssicherheit gegeben sein muss. GR Waas bittet um die Übermittlung der vom Bayerischen Gemeindetag angeforderten Stellungnahme, sobald diese dem Markt Schliersee vorliegt.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Erlass der vorliegenden Anordnung nach Art. 24 Abs. 2 Satz 1 LStVG über die Untersagung des Sportbetriebs auf öffentlichen Skiabfahrten während der Pistenpräparierung im Markt Schliersee.

GRin Leitner A. nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 214	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p>Erneuerung Trinkwasserhauptleitung Zieglerstraße; Sachstandsbericht</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner vergangenen Sitzung vom 16.09.2014 die Erneuerung der Trinkwasserhauptleitung in der Zieglerstraße im Bereich Abzweigung Bayrischzeller Straße bis zum Anwesen Zieglerstraße 3 c (ca. 100 m Länge) beschlossen.</p> <p>Die Angebotseröffnung fand am 30.09.2014 statt. Insgesamt gingen beim Markt Schliersee fünf Angebote ein. Das günstigste Angebot der Heinrich Isenmann Tiefbau GmbH in Fischbachau schließt mit einer Netto-Angebotssumme in Höhe von 52.976,40 € und beinhaltet die Hauptleitung (40.273,40 €), Hausanschlussleitungen (10.418,00 €) und Regieleistungen (2.285,00 €). Die Kosten für die Hauptleitung wurden vom gemeindlichen Wasserwerk auf 32.000 € geschätzt; die berechneten Kosten betragen 45.500 €.</p> <p>Die Auftragsvergabe an die Heinrich Isenmann Tiefbau GmbH ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Baueinweisung fand am 08.10.2014 statt; die Bauarbeiten wurden heute begonnen.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt die Beauftragung der Heinrich Isenmann Tiefbau GmbH im Zusammenhang mit der Erneuerung der Trinkwasserhauptleitung in der Zieglerstraße mit einer Netto-Auftragssumme in Höhe von 52.976,40 € zur Kenntnis.</p>			

Lfd. Nr. 215	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p>Bahnübergang Westenhofen; Sachstandsbericht</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner vergangenen Sitzung vom 16.09.2014 im Zusammenhang mit dem Antrag der DS-Fraktion im Marktgemeinderat Schliersee die Marktverwaltung beauftragt, Angebote bezüglich der unabhängigen Überprüfung der Möglichkeiten zur Behebung der Probleme am Bahnübergang Westenhofen einzuholen.</p> <p>Die Marktverwaltung hat zwischenzeitlich mit dem Ing.-Büro INFRA in Rosenheim Kontakt aufgenommen. Das Ing.-Büro INFRA betreut bereits seit vielen Jahren die Gemeinde Hausham bei dem gleichen Thema. Dem Ing.-Büro INFRA ist zudem die Situation am Bahnübergang Westenhofen bekannt.</p> <p>Die Marktverwaltung hat dem Ing.-Büro INFRA die einschlägigen Unterlagen zum Bahnübergang übermittelt. Das Ing.-Büro INFRA hat mitgeteilt, die Voruntersuchungen ohne Kosten für den Markt Schliersee durchzuführen.</p> <p>Sobald der Marktverwaltung die ersten Ermittlungen des Ing.-Büros INFRA vorliegen, werden diese umgehend an den Marktgemeinderat Schliersee zur Kenntnis weitergeleitet.</p>			

Lfd. Nr. 216	anwesend: 18	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 1
<p>Antrag Fraktion PWG, Grüne und SPD im Marktgemeinderat Schliersee auf Beantragung von Sonderinvestitionen für das Programm „Barrierefreies Bayern bis 2023“ im Rahmen der zuwendungsfähigen Umsetzungsmaßnahmen durch den Markt Schliersee</p> <p>GR Dürr verliert den Antrag auf Beantragung von Sonderinvestitionen für das Programm „Barrierefreies Bayern bis 2023“ im Rahmen der zuwendungsfähigen Umsetzungsmaßnahmen durch den Markt Schliersee mit der dazugehörigen Begründung.</p> <p>Die Marktverwaltung informiert darüber, dass dieses Sonderinvestitionsprogramm bislang nicht in Kraft getreten ist. Derzeit läuft eine Modellphase unter der Teilnahme von insgesamt 16 Kommunen in ganz Bayern. Ziel dieser Modellphase ist die Ermittlung des Finanzbedarfs und die Entwicklung eines maßgeschneiderten Förderprogramms. Nach Mitteilung des Bayerischen Städtetags ist das geplante Sonderinvestitionsprogramm unausgereift und unterfinanziert.</p> <p>Die Vorsitzende schlägt vor, dass der Markt Schliersee zum gegebenen Zeitpunkt Fördermittel nach dem Sonderinvestitionsprogramm beantragt.</p> <p>GR Dürr weist darauf hin, dass mit dem Antrag ein Anstoß geschaffen und der Marktgemeinderat Schliersee für dieses Thema sensibilisiert werden sollte.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dass der Markt Schliersee rechtzeitig Fördermittel nach dem Sonderinvestitionsprogramm beantragt. Eine Abstimmung über den Antrag der Fraktion PWG, Grüne und SPD im Marktgemeinderat Schliersee hat sich aufgrund dieser Beschlussfassung erledigt.</p>			

Lfd. Nr. 217	anwesend: 18	für den Beschluss: 7	gegen den Beschluss: 11
<p>Antrag Fraktion PWG, Grüne und SPD im Marktgemeinderat Schliersee auf Erarbeitung und Aufstellung einer Informationsfreiheitssatzung</p> <p>GR Dürr verliert den Antrag auf Erarbeitung und Aufstellung einer Informationsfreiheitssatzung mit der dazugehörigen Begründung.</p> <p>Die Marktverwaltung weist darauf hin, dass mit einer Informationsfreiheitssatzung kein generelles, sondern ein grundsätzliches Einsichtsrecht eingeräumt wird. Der Schutz personenbezogener Daten ist in jedem Fall zu gewährleisten. Der Marktgemeinderat Schliersee wird darüber informiert, dass die Marktverwaltung tagtäglich eine Vielzahl Auskünfte erteilt. Diese beinhaltet ebenfalls erweiterte Auskünfte (Kalkulationsgrundlagen, Haushaltsstellen, Kostenabrechnungen, etc.). Nach Ansicht der Marktverwaltung ist der Erlass einer Informationsfreiheitssatzung</p>			

nicht hinderlich, aber auch nicht wirklich höher. Im Falle des Satzungserlasses wird der Verwaltungsaufwand voraussichtlich höher (Antragstellung, Gebührenerhebung, etc.).

GR Weigl und GR Waas sprechen sich grundsätzlich für den Erlass einer Informationsfreiheitssatzung aus, da diese Rechtssicherheit für alle Beteiligten gibt.

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 7 zu 11 Stimmen über den Antrag der Fraktion PWG, Grüne und SPD im Marktgemeinderat Schliersee auf Erarbeitung und Aufstellung einer Informationsfreiheitssatzung ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes berichtet GR Dürr, dass sein Antrag auf Einführung der „Ratssitzungen im Internet“ nicht vom Ersten Bürgermeister in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Für GR Dürr ist dieser Antrag nochmals im Marktgemeinderat Schliersee zu behandeln, da sich in der Sach- und Rechtslage eine Änderung ergeben hat.

Lfd. Nr. 218	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen gemäß der Anlage 1.

Lfd. Nr. 219	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 16.09.2014

GRin Dr. Seidenfus bittet, ihren Wortbeitrag unter der lfd. Nr. 200 wie folgt zu ändern:

„GRin Dr. Seidenfus stellt ihre Aktivitäten im Bereich des Sports vor und erachtet z. B. einen Sportreferenten für sinnvoll. Dieser sollte Ansprechpartner für alle Vereine und dem Sport nahestehende Bürgerinnen und Bürgern sein sowie ggf. in Vorüberlegungen der Gemeinde, die den Sport betreffen, einbezogen werden (vgl. Fischbachau).“

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 16.09.2014 einschließlich dieser Änderung.

Lfd. Nr. 220	anwesend: 18		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Bekanntgaben der Zweiten Bürgermeisterin

Breitbandausbau Fischhausen und Spitzingsee

Die Vorsitzende informiert darüber, dass die Kabelverlegearbeiten im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau zwischenzeitlich am Spitzingsee begonnen wurden. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten kann es zu Behinderungen auf dem Wanderweg entlang des Spitzingseeufers kommen.

Leonhardifahrt 09.11.2014

Die Vorsitzende bittet darum, mittels des übermittelten Vordrucks zu melden, wer von den Marktgemeinderatsmitgliedern an der diesjährigen Leonhardifahrt teilnimmt.

Digitalisierung Flächennutzungsplan und Bebauungspläne Markt Schliersee

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Digitalisierung der Bauleitpläne des Marktes Schliersee erfolgt.

Neubau Sporthalle Neuhaus

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass Vorplanung mit Kostenschätzung über die Technische Ausrüstung (Heizung, Sanitär, Lüftung und Elektro) jüngst vom beauftragten Ing.-Büro Karl Egger übermittelt wurde. Die Vorentwurfplanung mit Kostenschätzung für die Tragwerksplanung wird voraussichtlich vom beauftragten Ing.-Büro Werner Geltinger in den nächsten Tagen vorgelegt. Diese Unterlagen werden umgehend an den Objektplaner, Herrn Architekt Heinz Blees zur Überprüfung weitergeleitet.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Sitzung vom 22.07.2014**178 Straßenbau Kegelsteinweg; Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten**

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt aufgrund des günstigsten Angebots den Auftrag über die Straßenbau-, Entwässerungs- und Wasserleitungsbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Straßenbau Kegelsteinweg an die STRABAG GmbH in Regensburg mit einer Brutto-Auftragssumme in Höhe von 390.062,35 € zu vergeben.

179 Auftragsvergabe Asphaltierarbeiten Bauhof Neuhaus

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt aufgrund des günstigeren Angebots den Auftrag über die Asphaltierarbeiten am Bauhof Neuhaus an die Heinrich Isenmann Tiefbau GmbH in Fischbachau mit einer Brutto-Auftragssumme 12.489,05 € zu vergeben.

180 Sanierung Brücke Breitenbach im Verlauf der Hennererstraße; Auftragsvergabe Stahlrohrdurchlass und Tiefbauarbeiten

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den Auftrag über die Lieferung des Stahlrohrdurchlasses einschließlich Montageeinweisung im Zusammenhang mit der Sanierung der Brücke über den Breitenbach im Verlauf an der Hennererstraße an die Pool-Alpin Einkaufsgemeinschaft GmbH in Rankweil/Österreich mit einer Netto-Auftragssumme in Höhe von 9.105,00 € zu vergeben.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den Auftrag über die Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Brücke über den Breitenbach im Verlauf der Hennererstraße an die Firma Ernst Raabe mit einer Brutto-Auftragssumme in Höhe von 14.875,00 € zu vergeben.

181 Ersatzbeschaffung Abricht- und Dickenhobelmaschine für die Bauhofschreinerei

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt aufgrund des günstigsten Angebots die Ersatzbeschaffung der Abricht- und Dickenhobelmaschine Holzkraft FS 52 elite S Tersa bei der Hacker GmbH in Rosenheim mit einem Brutto-Anschaffungspreis in Höhe von 8.945,00 €.

- 182 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 27 „Spitzingsee“; Auftragsvergabe Fertigung Bebauungsplanänderungsentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den Auftrag über die Fertigung des Entwurfs zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Spitzingsee“ an Herrn Architekt Heinz Blees in Schliersee zu vergeben.

- 184 Vorkaufsrecht nach Art. 39 BayNatSchG an den Grundstücken FINrn. 1629, 1642 und 1642/3 an der Alten Spitzingstraße

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt über die Ausübung des Vorkaufsrechts nach Art. 39 BayNatSchG an den Grundstücken FINrn. 1629, 1642 und 1642/3 ab. Die Ausübung des Vorkaufsrechts ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

- 185 Bestellung einer/eines Seniorenbeauftragten für den Markt Schliersee

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, Frau Ilse Faltermeier als Seniorenbeauftragte des Marktes Schliersee zu bestellen.

- 186 Honorarrückforderung des Marktes Schliersee gegenüber dem IB Bernd Petters; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Der Marktgemeinderat Schliersee beauftragt die Marktverwaltung, mit dem IB Bernd Petters hinsichtlich der Honorarrückforderung in Höhe von 16.785,59 € eine Vereinbarung über den Verzicht der Einrede der Verjährung zu treffen.

- 187 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 24.06.2014

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 24.06.2014.